Informationen für den Verbraucher

Aufgrund des Art. 246 b EGBGB sind für Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen (Verträge, die unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. per E-Mail, Fax, Internet) zustande kommen) sowie Verträge, die außerhalb von Geschäftsräumen der Emittentin geschlossen werden, dem/der Verbraucher/-in (Anleger/-in) folgende Informationen zur Verfügung zu stellen. Auf Verlangen werden Anleger(n)/-innen mit Behinderungen, einschließlich Sehbehinderungen, diese Informationen auch in einem geeigneten und barrierefreien Format zur Verfügung gestellt.

1.1 Allgemeine Unternehmensinformationen über die Emittentin

Emittentin ist die ENERTRAG SE mit Sitz in Dauerthal, Gemeinde Schenkenberg, vertreten durch den Vorstand Herr Dr. Gunar Hering (Vorsitzender), Herr Simon Hagedorn und Frau Dr. Anne Bendzulla.

Geschäftsanschrift/ladungsfähige Anschrift: Gut Dauerthal 3, 17291 Dauerthal.

Die Telefonnummer lautet: 039854 6459-183 und die E-Mail Adresse lautet: anleihe@enertrag.com.

Beschwerden an die Emittentin können an folgende E-Mail Adresse gerichtet werden: anleihe@enertrag.com.

Die Emittentin ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Neuruppin unter der Nr. HRB 13694 NP.

Die Haupttätigkeiten der Emittentin und ihrer verbundenen Unternehmen, zu denen eine Vielzahl verschiedener mit der Emittentin verbundener Gesellschaften gehören sind die Entwicklung, die Realisierung und der Betrieb von Erneuerbare-Energien-Anlagen in den beiden europäischen Kernmärkten Deutschland und Frankreich, sowie nachgelagert in Polen und Südafrika. Auch in Vietnam kommen die Entwicklungsaktivitäten gut voran, so dass sich dieser Markt bereits in naher Zukunft mit einem ersten Bauprojekt zu einem weiteren wichtigen Markt entwickeln könnte. Zu den Haupttätigkeiten gehören auch die Betriebsführung, Instandhaltung und Ausrüstung von eigenen und fremden Erneuerbare-Energien-Anlagen. Zusätzlich zum historischen Fokus auf Windenergieerzeugung an Land sowie dem dazugehörigen Netzausbau hat die Emitentin inzwischen auch die Solar-, Wasserstoff- und Speicheraktivitäten stetig ausgebaut. Entwicklungsaktivitäten in weiteren Ländern wie Spanien, Namibia, Ghana sowie Uruguay ergänzen das Portfolio. Hinzu kommen frühphasige Markterkundungen, beispielsweise in Portugal, Marokko oder Jordanien.

Die Tätigkeit der Emittentin unterliegt keiner Zulassung einer Aufsichtsbehörde.

1.2 Informationen über die Kapitalanlage

1.2.1 Wesentliche Merkmale der Kapitalanlage

Die Emittentin bietet zwei Tranchen Schuldverschreibungen zum öffentlichen Erwerb an:

Bis zu Euro 8.000.000,– festverzinsliche Schuldverschreibungen der Serie ENERTRAG FestZins 2034 – Tranche A mit der ISIN DE000A5GS271 und der WKN A5GS27 mit einem Zins von 5,5 % p. a. Das Volumen kann auf einen Gesamtnennbetrag von bis zu Euro 16.000.000,– aufgestockt werden.

Bis zu Euro 10.000.000,– festverzinsliche Schuldverschreibungen der Serie ENERTRAG FestZins 2036 – Tranche B mit der ISIN DE000A5GS289 und der WKN A5GS28 mit einem Zins von 6,0 % p. a. Das Volumen kann auf einen Gesamtnennbetrag von bis zu Euro 20.000.000,– aufgestockt werden.

Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und unterliegen dem deutschen Recht.

Die Schuldverschreibungen und die Zinsansprüche der Anleger/-innen werden für jede Tranche in einer Globalurkunde verbrieft. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Europe AG, Eschborn, in Girosammelverwahrung hinterlegt. Den Anleger(n)/-innen stehen Miteigentumsrechte an der Globalurkunde zu. Effektive Einzelurkunden und/oder Sammelurkunden für ein und/oder mehrere Schuldverschreibungen mit Ausnahme der Globalurkunde werden nicht ausgegeben.

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen unmittelbaren, unbedingten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin stehen, soweit bestimmte zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorschreiben.

Die Schuldverschreibungen begründen ausschließlich schuldrechtliche Zahlungsverpflichtungen der Emittentin gegenüber den Anleger(n)/-innen, sie gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte.

Die Schuldverschreibungen haben einen Nennbetrag von jeweils Euro 1.000,–.

Der Mindestbetrag für Zeichnungen beträgt bei beiden Tranchen jeweils Euro 3.000,– (entsprechend drei Schuldverschreibungen).

Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Clearstream Europe AG frei übertragbar. Dabei werden die Miteigentumsrechte an der Globalurkunde auf den Erwerber übertragen.

Die wesentlichen Einzelheiten der Kapitalanlage sind in dem Wertpapierprospekt (Stand: 21. Oktober 2026) sowie den Zeichnungsunterlagen der Emittentin enthalten.

Der Vertragsschluss kommt mit Annahme der Zeichnung durch die Emittentin zustande.

Mit der Kapitalanlage werden keine ökologischen oder sozialen Ziele verfolgt.

1.2.2 Spezielle Risiken der Kapitalanlage

Die angebotene Kapitalanlage ist mit speziellen Risiken behaftet. Das Hauptrisiko der hier angebotenen Kapitalanlage liegt in der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin. Deshalb verbindet sich mit dieser Kapitalanlage das Risiko des Teil- oder sogar des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals und (noch) nicht ausgezahlter Zinsen. Die in der Vergangenheit erwirtschafteten Erträge sind kein Indikator für zukünftige Erträge. Eine ausführliche Darstellung der Risikofaktoren findet sich in dem Abschnitt „Risikofaktoren" des Wertpapierprospekts der Emittentin.

Die Finanzdienstleistung bezieht sich nicht auf Finanzinstrumente, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig ist.

1.2.3 Mindestlaufzeit, vertragliche Kündigungsbedingungen, Vertragsstrafen

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 01. Januar 2027 und endet am 31. Dezember 2034 (Tranche A) bzw. am 31. Dezember 2036 (Tranche B). Die Schuldverschreibungen sind am ersten Bankgeschäftstag nach dem Ende der Laufzeit zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Eine ordentliche Kündigung der Schuldverschreibungen durch die Anleger/-innen vor dem Ende der Laufzeit ist nicht vorgesehen. Die Emittentin kann die Schuldverschreibungen mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Quartals zur vorzeitigen teilweisen oder vollständigen Rückzahlung ordentlich kündigen. Die Schuldverschreibungen können im Übrigen während der Laufzeit außerordentlich von den Anleger(n)/-innen und der Emittentin nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Eine Vertragsstrafe ist nicht vorgesehen.

1.2.4 Gesamtpreis, Preisbestandteile, abgeführte Steuern

Die Ausgabe der Schuldverschreibungen erfolgt zu 100 % des Nennbetrags von Euro 1.000,– je Schuldverschreibung. Daneben ist die Emittentin berechtigt, von dem/der Anleger/-in beim Erwerb Stückzinsen zu erheben, soweit der Erwerb nach Beginn des Zinslaufes (01. Januar 2027) erfolgt. Der Gesamtpreis je Schuldverschreibung beträgt somit Euro 1.000,– zzgl. Stückzinsen. Die Höhe der Stückzinsen ist je nach Zeichnungszeitpunkt unterschiedlich und kann daher nicht fest genannt werden. Der Preis der Schuldverschreibungen ist nicht auf der Grundlage einer automatisierten Entscheidungsfindung personalisiert worden.

Dem/der Anleger/in werden seitens der Emittentin keine spezifischen zusätzlichen Kosten für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels in Rechnung gestellt.

Weitere Preisbestandteile existieren nicht.

Die Zeichnung der Kapitalanlage ist von der Umsatzsteuer befreit. Die Emittentin übernimmt nicht die Zahlung von Steuern für den/die Anleger/-in.

1.2.5 Zusätzlich anfallende Kosten sowie weitere Steuern oder Kosten, die nicht über das Unternehmen abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden

Für die Verwahrung der Schuldverschreibungen im Depot des/der Anleger(s)/-in können dem/der Anleger/-in seitens der depotführenden Bank laufende Kosten in Rechnung gestellt werden. Für die Einbuchung der Schuldverschreibungen in das Depot des/der Anleger(s)/-in fallen gegebenenfalls Transaktionskosten durch die depotführende Bank an. Die Höhe dieser Gebühren ist von dem Vertragsverhältnis zwischen dem/der Anleger/-in und der depotführenden Bank abhängig.

Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porto und Überweisungen sowie für die eigene Beauftragung von Steuerberatern, Rechtsanwälten, Vermögens- oder sonstigen Beratern hat der/die Anleger/-in selbst zu tragen. Die Höhe dieser Kosten kann nicht konkret genannt werden, da diese anlegerspezifisch sind und daher variieren.

Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des/der jeweiligen Anleger(s)/-in ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein. Anleger/-innen sollten ihren eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen des Erwerbs, des Haltens und der Veräußerung der Schuldverschreibungen konsultieren.

1.2.6 Einzelheiten der Zahlung und Erfüllung, Zahlungsverzug und Zahlungsausfall des/der Anleger(s)/-in

Die Einzelheiten zur Einzahlungsart und zu den Zahlungsterminen ergeben sich aus dem Zeichnungsschein.

Voraussetzung für den Erwerb der Schuldverschreibungen ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots, in das die Schuldverschreibungen gebucht werden können. Sofern ein Zeichner nicht über ein solches Depot verfügt, muss er ein solches bei einem Kreditinstitut einrichten lassen. Über mögliche entstehende Kosten und Gebühren sollte sich der/die Anleger/-in vorab bei dem Institut informieren.

Die gezeichneten Schuldverschreibungen werden den Erwerbern im Wege einer Depotgutschrift der girosammelverwahrten Schuldverschreibungen zur Verfügung gestellt. Die Depotgutschrift der erworbenen Schuldverschreibungen wird auf Veranlassung der Zahlstelle durch die Clearstream Europe AG abgewickelt.

Nach Übermittlung des Zeichnungsscheins wird dem/der Anleger/-in unverzüglich eine Bestätigung zugesandt, sofern der Zeichner der Emittentin zuvor eine Depotverbindung für die Depoteinbuchung/Lieferung der Schuldverschreibungen benannt hat. Inhalt der Bestätigung ist auch der den Zeichnern zugeteilte Betrag. Anschließend erfolgt die Zahlung des Erwerbspreises (Nennbetrag sowie ggf. zuzüglich Stückzinsen multipliziert mit der Anzahl der bezogenen Schuldverschreibungen) zum im Zeichnungsschein vereinbarten Zeitpunkt. Nach der Zahlung des Erwerbspreises wird die gezeichnete Anzahl von Schuldverschreibungen in das auf dem Zeichnungsschein genannte Depot geliefert. Die Emittentin wird die Schuldverschreibungen zumindest monatlich über die Zahlstelle in die Depots der Anleger/-innen einbuchen lassen, erstmalig bis zum 01. Februar 2027.

Für den Fall des Zahlungsverzuges oder Zahlungsausfalls stehen der Emittentin die gesetzlichen Rechte zu, die sie nach eigenem Ermessen ausüben kann. Zu diesen Rechten gehören das Recht auf Rücktritt vom Vertrag sowie die Geltendmachung von Schadensersatz aufgrund des Zahlungsverzuges oder Zahlungsausfalls.

1.2.7 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Die Emittentin sowie der Vertrag über die Kapitalanlage und die Rechte und Pflichten aus der Kapitalanlage unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Als Gerichtsstand wird der Sitz der Gesellschaft vereinbart. Diese Vereinbarung beschränkt aber nicht das Recht eines/einer Anleger(s)/-in, Verfahren vor einem anderen zuständigen Gericht anzustrengen. Ebenso wenig schließt die Einleitung von Verfahren vor einem oder mehreren anderen Gerichtsständen die Einleitung von Verfahren an einem anderen Gerichtsstand aus, falls und soweit dies rechtlich zulässig ist.

1.2.8 Befristung der Informationen

Die Gültigkeit dieser Informationen ist nicht befristet.

1.2.9 Vertragssprache

Die Kapitalanlage wird nur in deutscher Sprache angeboten und die Kommunikation zwischen der Emittentin und dem/der Anleger/-in wird während der Laufzeit der Kapitalanlage in deutscher Sprache erfolgen.

1.2.10 Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen besteht unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, eine vom Bundesamt für Justiz für diese Streitigkeiten anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle oder die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle (Deutsche Bundesbank; Schlichtungsstelle, Postfach 10 06 02, D-60006 Frankfurt/Main; Telefon: 069 9566-33232, Telefax: 069 709090-9901, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de; Internet: www.bundesbank.de) anzurufen.

In dem genannten Schlichtungsverfahren hat der/die Anleger/-in zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die die Streitbeilegung betreibt, angerufen und auch keinen außergerichtlichen Vergleich abgeschlossen hat.

1.2.11 Bestehen eines Garantiefonds bzw. anderer Entschädigungsregelungen

Es besteht keine Einlagensicherung, kein Garantiefonds und es bestehen keine Entschädigungsregelungen.

1.2.12 Technische Schritte zum Vertragsabschluss, Speicherung des Zeichnungsantrags und technische Mittel zum Schutz vor Eingabefehlern

Soweit der Zeichnungsschein zum Download im Internet bereitgehalten wird, ist dieser auszudrucken und auszufüllen sowie unterschrieben an die Emittentin zu übermitteln. Der Vertrag kommt dann wie im Abschnitt „1.2.1 Wesentliche Merkmale der Kapitalanlage" beschrieben zustande. Insoweit bestehen keine technischen Mittel zum Schutz vor Eingabefehlern. Die so übermittelten Zeichnungsanträge werden von der Emittentin gespeichert, Kopien hiervon können von jedem/jeder Zeichner/-in angefordert werden. Bei Zeichnungen, die z. B. online oder mobil auf entsprechenden Vertriebsplattformen oder der Onlinezeichnungsstrecke der Emittentin erfolgen, ergeben sich die technischen Schritte zum Vertragsabschluss über die jeweilige Online- oder mobile Zeichnungsstrecke; die zur Anwendung kommenden technischen Mittel zum Schutz vor Eingabefehlern sind dort auch jeweils beschrieben. Dies gilt auch im Hinblick auf eine mögliche Speicherung der Zeichnungsanträge und deren Zugänglichkeit für die Zeichner. Die Emittentin speichert die Zeichnungsanträge, die über ihre Onlinezeichnungsstrecke kommen und macht diese den Zeichner(n)/-innen verfügbar. Bei dieser werden dem/der Zeichner/-in nach einem mehrstufigen Eingabeverfahren vor der verbindlichen Zeichnung alle Daten zur Prüfung und etwaiger Korrektur angezeigt, um möglichen Eingabefehlern vorzubeugen. Bei Zeichnungen auf Vertriebsplattformen Dritter speichert die Emittentin die Zeichnungsanträge nicht und kann sie den Zeichner(n)/-innen auch nicht verfügbar machen.

1.2.13 Verhaltenskodizes

Die Emittentin hat sich keinen Verhaltenskodizes im Sinne von Art. 246c Nr. 5 EGBGB unterworfen.

1.2.14 Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht und Folgen der Nichtausübung des Widerrufsrechts

Anleger/innen können ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung kostenfrei widerrufen.

Der Widerruf ist an die Emittentin zu richten. Der Widerruf kann postalisch an die **ENERTRAG SE, Gut Dauerthal 3, 17291 Dauerthal** oder per E-Mail an **anleihe@enertrag.com** erfolgen. Der Widerruf kann ferner auf der Webseite **https://enertrag.com/unternehmen/investoren** über die dort vorhandene Widerrufsfunktion (Button: „Vertrag widerrufen") erfolgen. Nach dem Anklicken des Buttons „Vertrag widerrufen" kann der/die Anleger/-in folgende Informationen bereitstellen oder bestätigen: seinen Namen, Angaben zur Identifizierung des Vertrags, den er/sie widerrufen möchte, und Angaben zum elektronischen Kommunikationsmittel, mit welchem dem/der Anleger/-in eine Eingangsbestätigung für den Widerruf übermittelt werden soll. Zur Übermittlung des Widerrufs hat der/die Anleger/-in dann die Bestätigungsfunktion durch Anklicken des Buttons „Widerruf bestätigen" zu nutzen. Wenn der/die Anleger/-in diese Online-Funktion nutzt, wird ihm/ihr auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung übermittelt, mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

Die Widerrufsfrist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem der/die Anleger/-in die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie diese „Informationen für den Verbraucher" auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten hat. Wird der Widerruf auf einem dauerhaften Datenträger erklärt, genügt zur Wahrung der Widerrufsfrist die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Erfolgt der Widerruf über die Widerrufsfunktion der Internetseite, genügt zur Wahrung der Widerrufsfrist der Versand der Widerrufserklärung vor Ablauf der Widerrufsfrist.

Folgen der Nichtausübung des Widerrufsrechts
Wenn der/die Anleger/-in seine Zeichnungserklärung nicht innerhalb der Widerrufsfrist widerruft, ist er/sie an die Schuldverschreibungen entsprechend den Vertragsbedingungen bis zum Ende der Laufzeit gebunden.